



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das rumänische Landvolk. 2.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Einen Altar gibt es in den Moscheen nicht, einen Chor, welcher die Priester von den Laien trennte, schon deshalb nicht, weil man einen Unterschied zwischen Weltlich und Geistlich hier nicht kennt. Beichtstühle sind überflüssig, da Gott der alleinige Beichtvater des Mohammedaners ist, Bilder sind verboten. Den Klingelbeutel endlich vertreten die Bettler, welche draußen vor der Thür der Moschee die Hände aufhalten, und denen die Reicheren jedes Mal ihre Gabe reichen.

M. B.

## Das rumänische Landvolk.

2.

Daß man bei den gegenwärtigen Verhältnissen zu einer Umgestaltung der Rechte des Bauernstandes schreiten wird, unterliegt keinem Zweifel. Ebenso gewiß aber sind auch die Schwierigkeiten, auf die man dabei stoßen wird. Die Arbeiten, die der Bauer gegenwärtig für den Besitzer des Gutes, auf welchem er ansässig ist, leistet, beruhen auf Gegenseitigkeit. Der Gutsherr ist verpflichtet, einem jeden Dorfbewohner, der im Besitz von zwei Ochsen ist, sieben preussische Morgen Ackergrund, sechs Morgen Heuwiese und sechs Morgen Weide zu geben. Der Bauer, der ohne Gespann seine Arbeit verrichtet, erhält an Wiesen und Weide drei Fünftel weniger.\*) Für die Benutzung dieser Grundstücke darf der Gutsherr verlangen: drei Morgen Schnitt (es wird in der Moldau noch alles mit der Sichel geschnitten, in seltenen Fällen Gerste ausgenommen), wozu auch der Transport des Getreides bis zur Dreschtenne kommt; die Bearbeitung von  $2\frac{1}{2}$  Morgen Kukuruz oder türkischem Weizen, Ernte und Aufschüttung in die Körbe mit inbegriffen; das Mähen von nicht ganz fünf Morgen Gras; das Aekern, Einsäen und Eggen von  $1\frac{1}{4}$  Morgen; den Transport von etwa sechs Scheffeln auf eine Entfernung von zehn Meilen, und vier Tage von Auf- bis Untergang der Sonne zur Aushilfe in der Wirthschaft. Bei dem Bauer ohne Gespann fällt das Aekern, der Transport und die Hälfte des Mähens weg.

Diese Leistungen sind, wenn man von dem Princip gezwungener Arbeit als Pachtschilling wegsehen will, nicht übertrieben. In Geld berechnet sind die dem Bauer überlassenen Grundstücke durchschnittlich dreißig Thaler jährlich werth, während der Preis der dafür geleisteten Arbeiten mit dem besten Willen nicht über 24 Thaler hinaufzuschrauben ist. In der That klagt auch der Bauer nicht, wo kein Mißbrauch dieser Ansprüche an ihn stattfindet; es bleibt ihm

\*) Als Grundlage der Berechnung ist angenommen, daß die moldauische Faltse etwa fünf preussische Morgen enthält.

Zeit, neben den gezwungenen Leistungen noch für Geld zu arbeiten. Auf Gütern, wo man die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen weiß, ist es freilich anders, und es ist daher nothwendig, die Unabhängigkeit der Dorfbewohner in einer Weise zu erhöhen, die Ungerechtigkeiten unmöglich macht.

Eigentliche Frohndienste thut also der moldauische Bauer für seine Herrschaft nicht — wol aber für die Regierung, die daher wol den meisten Theil der Schuld trägt, wenn es ihm unmöglich wird, seine Lage zu verbessern. Er baut unentgeltlich an den Landstraßen, wozu er grade in der wichtigsten Zeit der Feldarbeiten hinaus muß, oft auf eine Entfernung von 10—12 Meilen von seinem Dorfe; ein jeder soll dabei freilich nur drei Tage Dienst leisten, aber die Hin- und Herreise raubt dem armen Fußgänger mehr Zeit, und geht ihm das Mehl aus, das er auf dem Rücken mit sich schleppt, so bleibt ihm nichts übrig als zu betteln, um sein Leben zu fristen. Ebenso kann man es nur als Frohndienst betrachten, wenn zum Behuf von Getreide- oder Salztransporten die Regierung den Preis festsetzt und dann die Bezahlung dem Dorfrichter mit dem Befehl auf den Tisch wirft, die nöthigen Fuhrn zu stellen. Für den festgesetzten Preis kann niemand den Transport unternehmen, wenn er nicht zu Grunde gehen soll, und die armen Bauern treten zusammen und legen ihre paar Groschen dazu, um eine annehmbare Zahlung zu Stande zu bringen. Besonders ins Auge fallend war dies noch in den letzten Jahren der Regierung des im vorigen Jahre zurückgetretenen Hospodar Gregor Ghika; die Salzgruben in Dkna waren verpachtet worden mit der Bedingung, dem Pächter die nöthigen Fuhrn zum Salztransport nach Galaz zu stellen! Nun mußte natürlich alles gezwungen mithelfen dem Contracte gerecht zu werden, ganz arme Dörfer, die auch nicht einen Zugochsen besaßen, wurden nicht ausgenommen und mußten verkaufen, was nur irgend zu entbehren war, um anderswo die ihnen vorgeschriebenen Fuhrn für das Dreifache der erhaltenen Zahlung zu miethen!

Ist also eine Regelung der Verhältnisse des Bauernstandes dem Gutsbesitzer gegenüber ohne Liebäugeln mit dem Communismus, mit gehöriger Beachtung der Eigenthumsrechte eines jeden, wünschenswerth, so muß eine vollständige Umgestaltung der Beziehungen desselben zu der Regierung als durchaus nothwendig erscheinen. Bis jetzt trägt der Bauer alle Lasten. Einige derselben haben wir bezeichnet. Dazu kommt noch, daß je 69 Familien einen Recruten stellen müssen, wozu der Bauer sich sehr ungern hergibt, obgleich die Dienstzeit nur sechs Jahre dauert, der Zurückgekehrte von dem Dorfe ein Paar Ochsen und eine Kuh erhalten muß, für den Rest seines Lebens abgabenfrei ist, und die politische Lage des Landes ihm die Aussicht auf einen Heldentod auf dem Schlachtfelde nie darbietet. Die Hauptlast aber ist die Kopfsteuer, die alle drei Monate mit unnachsichtlicher Strenge beigetrieben

wird. Wenn man bedenkt, daß keine andere Classe der Gesellschaft einen Heller in den Staatsschatz trägt, so drängt sich einem unwillkürlich bei der jetzt bevorstehenden Reorganisation der Fürstenthümer der Ruf auf die Lippen: Fort mit der Kopfsteuer!

Die Art, wie der Bauer in seinem Dorfe die Zahlung dieser Steuer regelt, ist bezeichnend für seinen Charakter. Alle sieben Jahr findet eine Volkszählung statt, und ein jeder Kopf muß jährlich einen Ducaten hergeben. Nun steht aber z. B. das Dorf N. im Finanzdepartement mit hundert Köpfen angeschrieben, und für diese Zahl ist das Dorf im Laufe der sieben Jahr solidarisch verantwortlich; Wittwen und in der Zwischenzeit Verheirathete sind frei, der Ducaten steigt also nach Maßgabe der Todesfälle in der Gemeinde. Außerdem kommt noch manches andere hinzu, was das alle drei Monate zu zahlende Sümchen vergrößert, — der Gehalt des Dorfrichters, zur Zeit der österreichischen Occupation der Unterhalt der Postverbindungen, wo keine Poststraßen sind, u. s. w. — so daß der Arme die Abgabe kaum erschwingen kann. Was thut nun die Gemeinde? Nimmt sie jedem eine gleiche Summe ab, da der Kopf die Steuer zahlt? Durchaus nicht! Die Gemeinde hat die Einkommensteuer eingeführt, und da das Vermögen eines jeden nach seinem Vieh berechnet wird, so bildet dieses die Grundlage der Berechnung. Vier Stück Vieh gelten so viel als ein Kopf: der Dorfrichter schneidet eine jede Kuh, einen jeden Ochsen auf sein Kerbholz, Schweine und Schafe gehen frei aus, da gewöhnlich auch der Arme sie besitzt. In dem beispielsweise angeführten Dorfe mit hundert Einwohnern kommen auf diese Weise viel mehr als hundert zahlende Köpfe heraus, und der Ueberschuß macht natürlich die Abgabe des Armen sehr viel geringer: er braucht nur halb so viel herzugeben, als der Reiche, der im Stande ist, vier eigne Ochsen an den Pflug zu spannen.

Wir bitten einen jeden, sich die Frage zu beantworten, ob es viele Völker gibt, deren Charakter ein ähnliches Reguliren der Abgaben zuließe? Und dabei darf nicht vergessen werden, daß, wie in den Städten, so auch in den Dörfern die Reichen die erste Rolle spielen, die Reichen also diesen von ihren Ureltern ererbten Gebrauch aufrecht halten.

Die Chroniken erzählen, daß der Rumäne sich einst tapfer herumtrieb mit seinen kriegerischen Nachbarn und oft siegreich hervorging aus ungleichen Kämpfen. Die politische Lage der Fürstenthümer hat das heiße Blut gedämpft; der moldauische Bauer wird auf den ersten Blick nicht mehr den Eindruck eines Kampflustigen machen; beobachtet man ihn aber genauer, so ist seine Abkunft von den Legionen Trajans noch deutlich zu erkennen. Die kräftigen Lieder seiner Natursänger machen einen eigenthümlichen Eindruck auf ihn. Sein Auge glänzt, wenn der Sänger von den Abenteuern der berühmten Räuber erzählt, die dem Armen wohlthaten und nur dem Reichen von seinem Ueber-

fluß etwas abnahmen. Auf der Jagd stellt er sich kühn dem Bären entgegen, und zwar oft mit einem Gewehr, das wir kaum den Muth haben würden abzudrücken. Mit unermüdblicher Ausdauer erträgt er Beschwerden aller Art, und ist erst sein Widerwille, in die Reihen der Miliz zu treten, überwunden, so nimmt er sich als Soldat überraschend gut aus. Mit besonderer Vorliebe muß man in den Dörfern die jungen Burschen betrachten, wenn sie sich bei Festlichkeiten zum Tanz versammeln. Ihre Gestalt ist kräftig und schlank; unter dem mit Blumen, Pfauenfedern und Glasperlen geschmückten breitkrämpigen Hut wallt das meist kastanienbraune Haar in Locken auf die Schultern herab — nur der Gebirgsbauer pflegt es in Zöpfe zu flechten; das Hemd hängt über die Beinkleider; ein breiter mit Schnallen und Metallknöpfen besetzter Ledergürtel umschließt den Leib; ein weißes Säckchen ohne Aermel, mit schwarzer Baumwolle und Glittern gestickt, ist ein Luxusartikel, den sich nicht jeder erlauben kann. So ausgestattet bilden sie mit den Mädchen einen weiten Kreis, in dessen Mitte die Zigeunermusikanten stehen. Die Tanzenden bewegen sich in langsamem Takt vorwärts und rückwärts, und willkürlich reißt bald der eine, bald der andere von den Burschen seine Nachbarn bis zum Mittelpunkt des Kreises fort, wo er einige capriziöse, trampelnde Sprünge macht, worauf die Kette wieder in die frühere Ordnung kommt. Dieser Tanz heißt die Hora. Viel lebendiger aber ist ein zweiter, der Cräu, der Gürteltanz, an welchem nur die jungen Bursche Theil nehmen; sie fassen in langer Reihe rechts und links den Gürtel der Nächststehenden, und machen in endlosen Windungen die Fußbewegungen des Vortänzers mit, und ist dieser ein witziger Kopf, so geräth die ganze Gesellschaft in die ausgelassenste Lustigkeit.

Frohsinn ist übrigens kein hervortretender Charakterzug des moldauischen Bauers; nur bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Festlichkeiten läßt er sich gehen; gewöhnlich ist er ernst und still. Seine Arbeiten verrichtet er mit einer gewissen bedächtigen Langsamkeit, der man den durch sein ganzes Leben sich ziehenden Grundgedanken anseht: weiter als ich gekommen bin, kann ich doch nicht — wozu also die Eile. Er urtheilt über seine Lage ganz richtig, wenn man sich in ein Gespräch mit ihm einläßt und wenn der Fragende ihm Zutrauen einflößt; ist letzteres nicht der Fall, so ist keine offene Antwort von ihm zu erwarten. Er ist schon zu oft getäuscht worden, um nicht mißtrauisch zu sein.

Sein Respect vor jedem rothen Kragen ist grenzenlos. Und er hat Recht, die rothen Kragen zu scheuen; von ihnen gehen die meisten Plackereien aus, die ihm im Leben widerfahren. Hart die ganze Staatsmaschine einer gründlichen Säuberung von Mißbräuchen, so ist eine solche besonders für den Dorfbewohner von Herzen zu wünschen. Die erste Instanz, der Dorfrichter oder Bornik, ist eigentlich gar keine Autorität; er ist Bauer wie die übrigen, wird

von seinen Genossen auf ein oder mehre Jahre gewählt, und ist nur dazu da, sich etwaige Befehle der Regierung vorlesen zu lassen, die Steuern beizutreiben und Prügel zu bekommen, wenn diese Steuern zu lange auf sich warten lassen. Hat also der Bauer eine Klage einzureichen, so geht er zu dem Kreisrichter oder Privigitor, einem Wesen mit rothem Kragen, das trotz seines sehr ausgebreiteten Wirkungskreises zu den sehr niedrigstehenden Beamten gezählt wird. Dieser Privigitor bringt den größten Theil seines Lebens auf Reisen zu, und läßt dann einen elenden Schreiber als Stellvertreter zurück, der sich wenigstens einen rothen Rand an seiner blauen Mütze erlaubt. Der eine ist dem klagenden Bauer so gut oder so schlecht wie der andere; beide behandeln seine Angelegenheit mit träger Nachlässigkeit, und er bemerkt zu spät, daß er sein mitgebrachtes Geschenk besser hätte anwenden können. Wenn der Bauer das Glück hat, auf dem Gute eines einflussreichen Herrn ansässig zu sein, leiht ihm der Privigitor schon leichter sein Ohr. Wir brauchen hier nicht in Einzelheiten einzugehen in Betreff der Rohheiten dieser kleinen Beamten; Beispiele würden uns zu weit führen. Daß das Factum richtig ist, wird ein jeder Moldauer bestätigen.

Hat der Bauer vergebens auf eine Entscheidung in seiner Sache gewartet, so geht er endlich zum Districtschef oder Ispravnik. Hier erwartet ihn neues Ungemach. Halbe Tage lang steht man die armen Teufel in kleinen Häuslein vor der Ispravnitschie stehn, mit ihrer Bittschrift in der Hand, und die kostbare Zeit verstreicht, ohne daß sie vorgelassen werden. Sind sie dann endlich so glücklich eine Resolution zu erlangen, so besteht sie gewöhnlich in den Worten: „die Angelegenheit wird dem Privigitor recommandirt, der in drei Tagen darüber Bericht erstatten soll! Der Bittende muß also wieder zu seinem ersten kleinen Tyrannen zurück, der die vorgeschriebenen drei Tage nach Willkür ausdehnt. — Die Folge dieses Hinziehens ist, daß der Bauer einen noch so unvortheilhaften Vergleich jedem Prozeß vorzieht, wo er mit den rothen Kragen in Berührung kommt; — hat er einen gütigen Herrn, so ist dieser sein Richter, und er unterwirft sich ohne Murren dem Ausspruch desselben.

Um dem Leser so vollständig, als es der Plan dieser Blätter erlaubt, das Leben und Treiben des Dorfbewohners in der Moldau zu vergegenwärtigen, wollen wir zweien der wichtigsten Momente in seiner einförmigen Existenz beiwohnen — seiner Hochzeit und seinem Begräbniß.

Das Herz wird nicht immer um Rath gefragt bei den ehelichen Verbindungen, größtentheils machen die Eltern die Sache unter sich ab. Jedenfalls aber tritt der Jüngling nicht selbst handelnd auf bei der Bewerbung; der Vater ladet ein paar Freunde ein ihn zu begleiten, sie ziehen ihre besten Schafspelze an und treten in das Haus der Braut.

„Zu meiner Freude seid Ihr gekommen,“ tönt der Empfang.

„Zu unsrer Freude haben wir Euch gefunden,“ ist die Antwort der Gäste, die sich auf die Bank setzen, die Hände auf den Stock und das Kinn auf die Hände gestützt.

Nach einigen Momenten des Schweigens rückt man mit der Angelegenheit heraus. Ist der Jüngling eine annehmbare Partie, so ist die Sache bald abgemacht, hat aber der Vater des Mädchens Einwendungen zu machen, so kleidet er dieselben gewöhnlich in die höfliche Form: Meine Tochter ist noch nicht fertig, was so viel heißen soll als: die Mitgift ist noch nicht in Ordnung, Teppiche und Leinwand müssen noch gewoben werden, das Vieh, das ein Mann, der etwas auf sich hält, seinem Kinde mitgeben muß, ist noch nicht gekauft u. s. w. Eine solche Antwort ist entmuthigend für die Brautwerber; bleiben aber ihre Gegenvorstellungen fruchtlos, so steht ihnen noch ein Mittel zu Gebot ihr Ziel zu erreichen. Gibst Du die Braut nicht gutwillig her, sagen sie, so stiehlt sie Dir der Bräutigam!

Ein solcher Raub ist nichts Seltenes unter den Bauern und liegt so in ihren Gebräuchen, daß niemand etwas besonders Merkwürdiges drin findet. Natürlich muß sich das Mädchen stehlen lassen, sonst wäre bei den nervigen Fäusten, mit denen der Himmel die rumänische Jungfrau meist begabt, die Aufgabe höchst mißlich. Gelingt es den Liebenden, eine ganze Nacht sich den Verfolgungen des aufgebrachten Vaters zu entziehen, so beleuchtet die aufgehende Sonne gewöhnlich eine Scene der Versöhnung, die Nacht des fait accompli raubt dem Alten alle Widerstandskraft, man schreitet so schnell als möglich zur Hochzeit, und alles ist vergessen.

Es ist also nicht zu verwundern, daß auf eine solche Drohung häufig das Jawort folgt. Die Sache nimmt nun einen raschen Fortgang. Schon am folgenden Tage findet zwischen den Eltern der jungen Leute in Gegenwart von 5—6 Zeugen eine Zusammenkunft statt, in welcher das beiderseitige Vermögen festgesetzt wird. Die ganze Gesellschaft fährt hierauf in die nächste Stadt, um die nöthigen Einkäufe zu machen; Braut und Bräutigam sitzen in ihrem Sonntagstaat in einem Einspänner; es ist eine jener Gelegenheiten, wo man fröhliche Gesichter sieht, und auch der bei jeder Feierlichkeit unvermeidliche Branntwein hat schon seine Wirkung gethan.

Unterdeß sind die Hauptagenten bei einer Bauernhochzeit — die stellvertretenden Brauteltern, die Brautjungfern und der Vornitschel oder Marschall — gewählt worden. Am Tage vor der Hochzeit versammelt sich alles bei dem Vater des Mädchens und ein reichliches Mahl wird aufgetragen. Von jetzt an darf die Braut nicht mehr die Augen aufschlagen, und spielt überhaupt an ihrem Ehrentage eine stumme, höchst undankbare Rolle. Während der Tafel, wo sie nur so viel genießt als zur Fristung ihres Lebens nothwendig ist, werden ihr von den Brautjungfern Goldfäden ins Haar gewunden, wobei die

Zigeunermusikanten ihre gellende Musik erschallen lassen. Nach dem Essen steht alles auf, Vater und Mutter müssen sich auf eine Bank setzen, nachdem man ihnen ein Kissen untergeschoben, und es geht ans Abschiednehmen. Die jungen Leute knien nieder, und einer der Ältesten aus dem Kreise tritt vor die Eltern mit den Worten: „Schaut herab, diese Kinder sind gekommen, von Euch den Segen Abrahams und Isaaks zu erbitten.“ Die Eltern spenden den Segen und wünschen der Ehe Glück, Frieden und Reichthum — es ist ein feierlicher Moment — tiefe Stille herrscht in der Versammlung. Kaum aber hat das Brautpaar die segnenden Hände geküßt, so entsteht ein Lärm, wie kein deutscher Polsterabend ihn harmonischer liefern kann. Wüthend fragen die Zigeuner auf Geige und Kobza; die Gäste bilden eine Kette, der vornitssel, ein weißes Tuch als Fähnchen an einen Stock gebunden, voraus, und sie trampeln und tanzen zur Thüre hinaus. Im Hof schleppen sie einen Karren vor die Thüre, zwingen schreiend die Köpfe der Ochsen ins Joch, und stürzen dann ins Haus zurück, um die Mitgift aufzuladen. Die Braut klettert mit auf den Karren, wo ihr der Vater ein in Form eines soliden Kranzes gebakenes Weizenbrod auf den Kopf setzt, das sie dort, zum offensbaren Nachtheil ihres Haarpuzes, zerbrechen und die Stücke von sich werfen muß. Endlich setzt sich der Zug in Bewegung; die Bursche jagen zu Pferde voran unter Jauchzen und Schießen; weiße Tücher flattern an den Hörnern der Ochsen und den Ohren der Pferde; man begibt sich in das Haus der Eltern des Bräutigams, wo wieder getafelt wird bis in die Nacht hinein.

Am folgenden Morgen wiederholt sich die Abschiedscene und die Bitte um den Segen Abrahams und Isaaks, und der Zug geht, immer von Musik, Schreien und Schießen begleitet, der Kirche zu. Die kirchliche Ceremonie ist fast dieselbe wie in andern religionsverwandten Ländern, nur wenige Zusätze haben sich eingeschlichen. Der Geistliche läßt die Neuvermählten und die mit brennenden, verzierten Wachskerzen hinter ihnen stehenden stellvertretenden Braut- eltern — die eigentlichen treten am Hochzeitstage ganz zurück — aus einem Glase trinken und von einem Brod essen, wobei der Dorfpope zum allgemeinen Gaudium nicht selten den Witz reißt, daß er dem Brautvater die Semmel vor den Mund hält und schnell zurückzieht, wenn er mit andächtigem Ernst danach schnappt. Beim Klange der Glocken zieht das Paar zwischen dem Brautvater und der Brautmutter unter Anführung des Geistlichen dreimal um den Altar, die Anwesenden werfen ihnen Nüsse, Reis und eine Art Confect, das mehr Mehl als Zucker enthält, vor die Füße, um ihren Wunsch: sie möchten wandeln im Ueberfluß, recht handgreiflich zu machen, und die Ceremonie hat ein Ende. Nach der Trauung nimmt der Brautvater ein paar Hühner unter den Arm, die Brautmutter eine Schüssel mit Eiern, und sie begleiten das junge Ehepaar in den Hof des Gutsherrn. Lebt das Dorf in gutem Einverständnis

mit diesem, so ziehen sämmtliche Gäste mit, und es wird dem Bojaren etwas vorgeschrien und vorgeschossen, worauf er als ein Mann, der zu leben weiß, eine tüchtige Portion Spiritus zum Besten gibt und den jungen Leuten eine zahlreiche Nachkommenschaft wünscht.

Man ißt und trinkt, nach Hause zurückgekehrt, wol so viel als in den Magen geht, das eigentliche Hochzeitsmahl, der sogenannte große Tisch — *massa mare* — findet aber erst gegen Abend statt, und zu diesem werden noch durch besondere Abgesandte so viele Gäste als nur immer möglich eingeladen, denn ein jeder trägt etwas ein: wenn ihm der Bornitschel „das süße Glas“ *pahar* — *daltsche* das oft mit einem nichts weniger als süßen Wein gefüllt ist, darreicht, so muß er dafür eine Münze auf den Teller legen, und das auf diese Weise gesammelte Geld bildet zuweilen ein rundes Sümchen zur ersten Einrichtung der Neuvermählten. Erschöpft sinkt endlich einer nach dem andern dem Schlaf in die Arme; die junge Frau zieht ihrem Manne als Zeichen der Unterwürfigkeit die Stiefel aus, und die Hochzeit hat ein Ende.

Ist alles gut abgelaufen, so ertönt die Musik am folgenden Morgen von neuem, während die Brautmutter die Neuvermählte auf eine Bank in die Mitte des Zimmers setzt und ihr den Kopf in ein weißes Tuch hüllt, ohne welches ein verheirathetes Weib sich nie zeigen darf. Eine mit rothen Bändern geschmückte Flasche mit rothem Schnaps wird herbeigeschafft, und die Brautmutter tanzt mit derselben in beliebigen kleinen anmuthigen Sprüngen um die junge Frau, indem sie singt: „Freude fühle ich in meinem Herzen! Wie ein Blümchen auf der Wiese, das noch keines Menschen Fuß vertreten, rein wie Gold ist meine Glenka, Smaronda, Kassandra, oder wie sie sonst heißen mag, in den Ehestand getreten!“ Statt dieser Ceremonie kommt es aber auch bisweilen vor, daß der Bornitschel einen Topf mit Wein füllt, nachdem er vorher ein Loch in denselben geschlagen, das er vorsichtig mit dem Finger verstopft, während er den Trunk dem Vater der Braut darreicht. Greift nun dieser danach, so zieht der Bornitschel den Finger weg und der Wein fließt auf den Boden; — die Umstehenden brechen in ein lautes Gelächter aus und rufen: „Wie man seine Ehre bewacht, so genießt man sie!“ Auch die Frau Mutter bleibt in solchen Fällen nicht ungehänselt: in dem Augenblick, wo sie sich der Ueberraschung am wenigsten versteht, werfen ihr die Burschen ein Pferdegeschirr über den Kopf. — Alle diese Kleinigkeiten haben aber auf die späteren freundschaftlichen Beziehungen der Leute zueinander durchaus keinen Einfluß.

Ist das Leben eines Dorfbewohners dem Gelöschchen nah, so sorgen seine Angehörigen dafür, daß er in dem Augenblicke, wo er den Geist aufgibt, eine brennende Wachskerze in der Hand hält. Und ist der entscheidende Moment vorüber, so ertönt ein gesangartiges Wehklagen durch das Dorf und verkündet

demselben, daß einer seiner Bewohner seine mühselige Laufbahn vollendet. Das Weib und die Töchter gehen auf dem rund um das Häuschen laufenden Vorsprung umher, ringen die Hände, während der Wind mit dem aufgelösten Haar spielt, und rufen in langsam vertönenden Modulationen die Worte, die jedem Todten von seinen Hinterbliebenen nachgerufen werden: „Wehe uns, Du hast uns verlassen — fremd sind wir auf Gottes Erde zurückgeblieben! Wohin bist Du gegangen? Und warum sagst Du uns nicht, ob Du bist gekommen an einen Ort der Freude oder an einen Ort des Schmerzes! Du hast uns verlassen — und wir wissen nichts von Dir — wehe uns!“

Allmählig finden sich noch andere Weiber aus dem Dorfe ein, um mit einzustimmen in das Wehklagen der Leidtragenden. Jedes Mal, wenn ein ein neuer Gast in den Hof tritt, beginnt die eintönige Todtenklage mit erneuter Kraft und immer voller tönt das Chor der singenden Weiber.

Unterdeß ist jemand aus dem Trauerhause ins Dorf gegangen, um ein paar Freunde des Verstorbenen, die mit Art und Hobel umzugehen wissen, um die Anfertigung des Sarges zu bitten. Eine solche Bitte schlägt kein Molbauer ab, so lange er eine Hand rühren kann. Die Aufgeforderten folgen augenblicklich der Einladung.

In der Zwischenzeit sind der Melodie der Klageweiber andere Worte untergeschoben worden: „Wehe uns!“ — singen sie, „jezt müssen wir ihm ein Wohnhaus bereiten, und wen finden wir, der ihm sein Wohnhaus bereiten könnte? Siehe, da kommen die Zimmerleute! Seid gesegnet, lieben Leute! Ihr bereitet unsrem Todten seine letzte Lagerstätte!“ — Die Zimmerleute tragen Fragmente alter Breter und sonstiges halbwegs taugliches Material zusammen, und machen sich an die Arbeit.

Aber man kann nicht immer klagen, die Natur macht ihre Rechte geltend, es muß auch was gegessen werden. Man tritt hinein, um eine Mamaliga zu kochen; im Innern des Hauses schweigt der Gesang. Bisweilen wird der Todesfall durchaus nicht für ein Unglück angesehen, wenn der Kranke vielleicht lange gelitten und seinen Hausgenossen zur Last geworden. Der Bauer sieht überhaupt dem Tode mit viel Ruhe ins Gesicht, es ist also natürlich, daß beim Frühstück auch dem Zweck der Versammlung fremde Gespräche geführt werden. Tritt man aber hinaus, so beginnt der Gesang gleich wieder — besonders jezt, wo der Sarg bald fertig ist. „Herbei, Brüder, herbei, Schwestern!“ rufen die Klageweiber immer mit denselben eigenthümlichen Modulationen, „kommt und seht das Haus, in welchem unser alter Vater jezt wohnen wird!“

Mit entblößtem Haupt, wie es die Sitte erheischt, geht inzwischen einer der Angehörigen in die Stadt, und bringt mit, was zu einer anständigen Bestattung einer Leiche gehört: Fleisch, Reis, Weizenmehl u. s. w. in unglaublichen

lichen Massen; die Getränke liefert der jüdische Schenkwirth im Dorfe, denn der Bauer darf seine Spirituosa nur an Ort und Stelle kaufen. Nun machen sich die Weiber an ein Kneten, Kochen und Backen, das vierundzwanzig Stunden dauert; ein jeder Gast muß einen Kolak, ein Weizenbrot erhalten und sich satt essen können, bei der Feierlichkeit.

Alles Nöthige ist endlich vorbereitet, der Pope erscheint im Ornat; wieder beginnt das Wehklagen mit denselben Worten und derselben Melodie, während die Männer die Leiche im Sarge betten, nachdem sie ihr eine Münze in die Hand gedrückt. Jetzt ordnet sich der Zug. Zwei Bauern mit brennenden Wachskerzen eröffnen denselben — ihnen folgt ein dritter mit einer Fahne, auf welcher der Schutzheilige der Dorfkirche abgebildet ist; dann kommt die Koliva, ein großer Kuchen von weichgekochten Weizenkörnern mit Honig und Zimmt; dann ein paar eigenthümlich geformte Brote, in denen mehre weißgeschälte Stäbchen aufrecht stehen mit drangespikten Feigen, Rosinen, oder was sonst die Leidtragenden an Leckereien haben austreiben können. Hierauf folgt der Deckel des Sarges, und dann, von sechs Männern getragen, der Sarg selbst mit dem Todten, der mit unbedecktem Gesichte daliegt. Hinter dem Sarge geht der Geistliche, ebenfalls mit einer brennenden Kerze — die lautweinende Familie, und wer sonst dem Verstorbenen die letzte Ehre hat erweisen wollen, beschließt den Zug. Freunde haben unterdeß ein Grab gegraben auf dem Friedhose, und zwar unentgeltlich, damit man auch ihnen einst ebenso diesen letzten Liebesdienst erweisen möge. Der Sarg wird an den Rand der Gruft getragen, noch immer unbedeckt; der Moment ist gekommen, dem Dahingegangenen ein letztes Lebewohl zu sagen. Oft haben wir solchen Scenen beigewohnt — nie mit trockenem Auge. Wol beginnt der Abschied wieder mit den herkömmlichen Modulationen und den Worten: „Wehe uns, du hast uns verlassen! Von heute an sehen wir dich nicht wieder!“ — doch bald läßt ein jeder sich von den Eingebungen seines Schmerzes hinreißen, die von der Sitte geheiligten Formeln werden vergessen, und die naive rumänische Sprache findet bei solchen Gelegenheiten Ausdrücke, die einem unwiderstehlich ins Herz dringen.

Die Koliva und das mit Feigen und Rosinen geschmückte Backwerk wird dem Geistlichen ins Haus getragen; darauf kehrt der ganze Zug in die von dem Dahingegangenen verlassene Behausung zurück. Hier bekommt jeder Gast seinen Kolak und ein brennendes dünnes Wachsllichtchen, das er erst dann auslöscht und in die Tasche steckt, wenn der Pope ein neues Gebet gesprochen und man sich zu Tische gesetzt hat. Ein letztes Gebet nach eingemommener Mahlzeit beschließt die Feier, und die Trauernden bleiben endlich — nach zwei mühevollen Tagen, allein in ihrem Häuschen.

Eine solche Beerdigung verursacht den armen Leuten sehr bedeutende

Kosten, aber die Sitte will nun einmal, daß nichts versäumt werde, und auch der Aermste hält es für eine heilige Pflicht, seine Todten „anständig zu versorgen.“ Mit der geschilderten Feier ist es übrigens durchaus nicht abgethan; nach neun Tagen müssen die Hinterbliebenen ein neues Gastmahl veranstalten, und nach vierzig Tagen, dem muthmaßlichen Zeitpunkt, wo die Seele in den Gefilden des Jenseits hat ankommen können, noch eins! Die Geistlichen dürfen natürlich bei den Mahlzeiten nicht fehlen, und die jedes Mal wiederholten Gebete werden mit klingender Münze bezahlt. Aber auch jetzt haben die Ceremonien noch nicht ein Ende; nach Ablauf des ersten Jahres wird der Todestag in ähnlicher Weise gefeiert, und nach sieben Jahren, gräbt man den Todten wieder aus! — Ein langer Zug wallt dem Friedhof zu und singt nach der Weise der Klagelieder: „Kommt, Brüder und Schwestern, laßt uns die Gebeine unsres Todten sehn!“ Ist die Verwesung vollständig erfolgt, so ist alles gut; hat aber der Körper noch nicht vollständig in Staub zerfallen wollen, so ist das ein Zeichen göttlichen Zornes für begangene Sünden, und nur bezahlte Gebete können den zürnenden Vater im Himmel besänftigen! — Gefastet aber wird jedenfalls.

Wollte man berechnen, was eine solche „anständige Versorgung“ eines Todten im Lauf von sieben Jahren kostet, man würde zu einem Resultat gelangen, das in gar keinem Verhältniß zu den beschränkten Mitteln der Landleute steht. Ein alter Bauer sagte einst bei einer solchen Gelegenheit dem Verfasser dieser Zeilen: „Ja, Herr, so lange man lebt, kann man mit wenig auskommen; — wenn man aber stirbt, da braucht man viel!“ Die Hinterbliebenen stürzen sich oft in bedeutende Schulden und müssen ihr Vieh, ihren einzigen Reichthum, verkaufen, um zu thun, was die Sitte erheischt, und doch haben sie den Muth nicht, sich von dem tyrannischen Druck des Hergebrachten zu befreien!

Die Zeit ist hoffentlich nicht fern, wo die höhere Geistlichkeit es für ihre Pflicht halten wird, die Unwissenden eines Bessern zu belehren.

Wir hoffen, daß nach dieser allerdings kunstlos zusammengefüigten Schilderung, die wir ohne System aus dem Gedächtniß zu Papier geworfen, der Leser bereits im Stande sein wird, sich einen allgemeinen Begriff von dem Charakter dieses Volksstammes zu machen. Jedenfalls kann er sich jetzt schon die Fragen beantworten: sind die Rumänen roher als die polnischen, russischen oder ungarischen Bauern? Ist es durchaus nothwendig, daß sie ihre Glückseligkeit aus der Türkei oder aus Oestreich erhalten? Haben die Nationen, die jetzt im höchsten Flor stehn, von einer höheren Stufe der Bildung die Laufbahn ihrer Entwicklung begonnen? Warum sollten die Rumänen nicht berechtigt sein, als selbstständige Nation zu existiren?

Aber vielleicht hat die rumänenfeindliche Presse den Bauernstand ganz

aus den Augen verloren, obgleich er der zahlreichste ist. Wir wollen darum später auch die übrigen Volksklassen einer ähnlichen Prüfung unterwerfen.

## Correspondenzen.

Von der Schlei, den 1. Juni. Das Danisirungswort in Schleswig. Die Dänen wollen also nachgeben.\*) Gewisse deutsche Zeitungen jubeln darüber wie über einen großen Sieg. Andre bleiben kühl und wir Schleswiger schließen uns ihnen an, da, wenn mit der Zusage, den holsteinischen Ständen die von ihnen noch nicht berathenen Theile der Gesamtstaatsverfassung zur Begutachtung vorzulegen, überhaupt etwas erreicht wurde, dieses Etwas nicht viel mehr als die Gelegenheit zu einer Demonstration sein kann. Gesezt aber auch, den unwahrscheinlichen, fast unmöglichen Fall, der Gewinn wäre ein größerer, Holstein würde wirklich, frei und unabhängig von der im Gesamtstaat herrschenden Dänenmajorität, wirklich einmal ganz für Deutschland gewonnen: so lange nicht Schleswig in das alte Verhältnis zu Holstein zurück und aus dem neuern zu Dänemark heraustritt, ist die dänisch-deutsche Frage selbst dann noch nicht genügend beantwortet, wenn, was wenigstens möglich ist, die zunächst Betheiligten, die Holsteiner, ihren Frieden mit Dänemark machen.

Wir lassen es dahingestellt, ob man 1849 in Deutschland nicht weise gehandelt hätte, sich mit den damals herrschenden Eiderdänen zu vertragen oder wenigstens auf eine Ausgleichung einzugehen, welche die deutschredende Südhälfte Schleswigs mit Holstein und Deutschland, die Nordhälfte mit Dänemark verband. Man hätte auf diese Weise ohne weiteres Blutgeld den Kieler Hafen, Neudenburg und die starke Position bei Idstedt bekommen. Man zog es vor, das volle Recht in Anspruch zu nehmen, und man ist dabei völlig leer ausgegangen. Konnte man damals der Klugheit den Rang vor dem Rechte lassen, und hat man vielleicht gefehlt, indem man dies nicht that, so hätte man, wenn jetzt die Gelegenheit wieder winkte, keine Wahl mehr. Durch den Ausgang, den damals die Sache nahm, ist es Ehrensache für Deutschland geworden, sobald günstige Sterne scheinen, auch Schleswig wieder in den Kreis der Verhandlung zu ziehen, und wenigstens die öffentliche Meinung und die Presse, die ihr Stimme verleiht, darf kein Arrangement, das Schleswig nicht ausdrücklich mit berücksichtigt und die damals adoptirten Grundsätze verwirklicht, als ein endgiltiges gutheißen, ohne an der Ehre der Nation zu freveln.

Die Zeiten sind indeß nicht der Art, daß man hoffen dürfte, die Angelegenheit werde jetzt, werde auch nur in der nächsten Zukunft von diesem Gesichtspunkte aus geregelt werden. Wenn in der Frage, so lange sie als blos holstein-lauenburgische auftrat, England, Frankreich und Rußland sich gleichgiltig, wenigstens

\*) Den neuesten Nachrichten zufolge hat das kopenhagener Cabinet auf die Noten Preussens und Oesterreichs, welche größere Zugeständnisse als die in der Dovesche vom 13. Mai enthaltenen verlangten, ablehnend zu antworten beschloffen.